

Antragsteller:

1. MIT Schleswig-Holstein, Landesvorsitzender: Momme Thiesen
2. Junge Union Schleswig-Holstein, Landesvorsitzender: Frederik Heinz

Antrag an den CDU-Landesausschuss der CDU Schleswig-Holstein in Neumünster am 29.09.2014

Der Landesausschuss möge beschließen:

Der CDU-Landesverband Schleswig-Holstein bringt nachstehenden Antrag auf dem Bundesparteitag der CDU vom 8. bis 9. Dezember 2014 in Köln ein.

Steuerbremse muss kommen!

Die CDU Deutschlands spricht sich für die Einführung einer Steuerbremse aus, um die heimlichen Steuererhöhungen durch die Kalte Progression zu beseitigen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten und noch in der aktuellen Wahlperiode in den Deutschen Bundestag einzubringen. Die Unionsfraktionen in den Ländern werden aufgefordert, entsprechende Anträge in die Landesparlamente einzubringen und eine Initiative im Bundesrat zu starten. Die Bestandteile der Steuerbremse:

1. Künftig muss eine automatische Anpassung des Einkommensteuertarifes an die Inflation erfolgen. Der Grundfreibetrag und der Eckwert beim Spitzensteuersatz sollen automatisch und in regelmäßigen Abständen an die Inflation angepasst werden.
2. Die Steuerbremse muss gesetzlich fest verankert werden, damit ein beliebiges Aussetzen der Steuerbremse durch die Politik verhindert wird. Nur in besonderen Haushaltsnotlagen kann der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates den Automatismus für ein Jahr aussetzen.
3. Grundsätzlich gilt: Es muss an der Haushaltskonsolidierung und dem Schulden-Stopp festgehalten werden. Aber alle künftigen finanziellen Spielräume, etwa durch Steuermehreinnahmen, freiwerdende Mittel, Subventionsabbau oder Veräußerungseinnahmen müssen mit oberster Priorität für die Einführung der Steuerbremse verwendet werden.
4. Die Finanzminister in Bund und Ländern müssen sich verpflichten, die Zuwächse aus der Kalten Progression spätestens ab 2018 in der Mittelfristigen Finanzplanung nicht mehr zu berücksichtigen.
5. Der Start zur Einführung der Steuerbremse muss noch in der aktuellen Wahlperiode erfolgen. Die Steuerbremse soll spätestens zum 1.1. 2017 in Kraft treten.
6. Eine „Gegenfinanzierung“ der Steuerbremse durch Steuererhöhungen an anderer Stelle lehnen wir grundsätzlich ab.

Begründung:

Die heimliche Steuererhöhung durch die Kalte Progression ist ungerecht. Sie führt dazu, dass vielen Steuerzahlern unter dem Strich weniger Kaufkraft als im Jahr vor der Lohnerhöhung bleibt. Der Beseitigung dieser Ungerechtigkeit hat sich die Union in vielen Beschlüssen und Wahlprogrammen verpflichtet. Es gilt, Wort zu halten und diese Forderung mit konkreten politischen Maßnahmen zu untermauern. Die Steuerbremse muss noch in dieser Wahlperiode in Angriff genommen und kassenwirksam werden. Bei der Einführung der Steuerbremse darf es nicht um eine einmalige Einkommensteueranpassungen gehen. Mit der Steuerbremse muss ein Automatismus zur regelmäßigen Anpassung des Einkommensteuertarifs an die Inflation festgeschrieben werden. Unser Versprechen „keine Steuererhöhung“ muss auch für die heimlichen Steuererhöhungen durch die Kalte Progression gelten.